Zeitschrift: Geschäftsbericht / Schweizerische Zentrale für Verkehrsförderung

Herausgeber: Schweizerische Zentrale für Verkehrsförderung

Band: 6 (1946)

Rubrik: Verwaltung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

V. Verwaltung

1. Organe

a) Mitglieder

Der Mitgliederbestand hat keine großen Aenderungen erfahren und umfaßt z. Zt. 234 Mitglieder gegenüber 233 im Vorjahre. Der Stand der freiwilligen Subvenienten ist auf der gleichen Höhe geblieben, wobei einzelne Kürzungen der Beiträge erfolgten.

Anläßlich der 6. Mitgliederversammlung, die am 29./30. April unter dem Vorsitz von Herrn Nationalrat Dr. h. c. Meili in Genf stattgefunden hat, genehmigten die Mitglieder den vorgelegten Geschäftsbericht und die Jahresrechnung pro 1945. Herr Direktor Bittel benützte die Berichterstattung, um einen kurzen Rückblick auf die während des Krieges getroffenen Durchhaltemaßnahmen zu geben und sodann die auszuwertenden Möglichkeiten für die Nachkriegswerbung zu erörtern. Herr Dr. Seiler, Präsident des Schweizer Hotelier-Vereins, erörterte die Frage der Neuordnung der Schulferien und machte gleichzeitig die Anregung, unsere Werbung auch auf die Vor- und Nachsaison auszudehnen, um eine Zusammendrängung des Reiseverkehrs während den Sommermonaten zu vermeiden. Anschließend orientierte Herr Dr. Fischer, Abteilungschef der SBB, die Mitglieder über die künftigen Fahrpreisermäßigungen für ausländische Gäste.

b) Vorstand

Der Vorstand versammelte sich dieses Jahr zu zwei Sitzungen, welche am 22. März in Bern und am 29. November in Zürich stattfanden.

Zur ersten Sitzung wurde er zusammengerufen, um die üblichen Geschäfte: Aktionsprogramm für den Sommer und Herbst 1946, Geschäftsbericht und Jahresrechnung pro 1945 und Budget für das

Jahr 1946 zu behandeln. Im weitern genehmigte er die durch die Neuorganisation der Geschäftsstelle notwendig gewordenen Reglementsänderungen, sowie die Ergänzungen zur Dienst- und Besoldungsordnung für das Personal. Er nahm von einigen Mutationen Kenntnis und verabschiedete sich dann von zwei langjährigen und verdienten Mitarbeitern der SZV, den Herren Budry, Chef der Zweigstelle Lausanne, und Dr. Kälin, Direktionssekretär.

Die zum Ausgleich des Bundesbudgets vorgesehene massive Kürzung des Bundesbeitrages an die SZV ergab das Haupttraktandum der zweiten im Berichtsjahr stattgefundenen Sitzung. Nach ausführlichen und temperamentvollen Diskussionen beschloß der Vorstand im Interesse des Ausgleichs des Bundesbudgets, einer vorübergehenden Kürzung des Bundesbeitrages in einem mäßigen Rahmen zuzustimmen, allerdings unter dem Vorbehalt, daß dadurch die Existenz des Auslandsapparates nicht gefährdet werde, und die Subventionen der übrigen Wirtschaftszweige im Sinne der Gerechtigkeit zum mindesten im gleichen Verhältnis gekürzt würden. Zur Diskussion stand im weitern die neue Uebereinkunft mit dem Schweizer Hotelier-Verein, in welcher der SHV zu einer höhern Beitragsleistung an die SZV verpflichtet wird. Dieser Vertrag, sowie das Aktionsprogramm für den Winter 1946/47 und Frühling 1947 und die Nachtragskredite wurden vom Vorstand genehmigt. Auch in dieser Sitzung mußten verschiedene Mutationen bekanntgegeben werden, wobei der Vorstand besonders den Hinschied des Vertreters der Berner Alpenbahn-Gesellschaft, Herrn Dr. Guggisberg, bedauerte, der in Ausübung seines Dienstes einen plötzlichen Tod gefunden hat.

c) Ausschuß

Die unerwartet starke Entwicklung des internationalen Tourismus im ersten Nachkriegsjahr, die vielen dadurch ausgelösten Fragen organisatorischer Natur im Agenturnetz, im Verkehr mit dem Ausland und im Inland brachten auch dem Ausschuß eine wesentlich gesteigerte Geschäftslast. Er mußte deshalb vom Präsidenten zu zehn Sitzungen (fünf im Vorjahre) einberufen werden.

Zu Anfang des Jahres hatte sich der Ausschuß mit der durch das Ausscheiden von Herrn Direktor Thiessing aus der bisherigen Zweier-Direktion gegebenen Rückbildung zur Einerdirektion zu befassen. Es wurde dabei vorgesehen, dem Direktor zwei Vizedirektoren zuzuteilen. Die dadurch notwendig gewordenen Reglementsänderungen gaben den willkommenen Anlaß, gleichzeitig die notwendigen Ergänzungen zur DBO der SZV vorzunehmen. Ueber eine Reihe weiterer Geschäfte personeller und administrativer Natur hatte ebenfalls der Ausschuß zu befinden, wovon die Wahlgeschäfte einen wesentlichen Anteil hatten. Der Rücktritt von Herrn Budry führte zur Wahl eines neuen Chefs der Zweigstelle Lausanne, die bei der Agentur London eingetretene Vakanz zur Wahl eines neuen Chefs für diese für unsern Tourismus sehr wichtige Agentur; die Ernennung des Agenturchefs von Nizza zum Konsul, die Besetzung der neuen Agenturen von Lissabon und San Francisco und die Bestimmung eines Vertreters für Südamerika brachten weitere Wahlen.

Die Entwicklung der Tätigkeit der Agenturen gab dem Ausschuß Veranlassung, den Agenturchefs genaue Richtlinien für die Geschäfts-Abwicklung in Form eines Agenturreglementes, das vorläufig für ein Jahr in Kraft gesetzt wurde, zu erteilen. Die auch im Ausland stark steigende Teuerung, die einer Anpassung der Auslandszulagen des Personals riefen, ließen es dem Ausschuß als angezeigt erscheinen, auch auf diesem Gebiet bestimmte Richtlinien festzulegen und die Auslandszulagen weitgehend an diejenigen des Bundes anzupassen. Der Ausschuß befaßt sich auch mit der Frage der Rückvergütung der Besoldungen der zur Reisezentrale für amerikanische Armeeurlauber abkommandierten Angestellten der SZV. Der Reisezentrale wurden andererseits Kredite zur Deckung ihrer unumgänglichen Repräsentationsspesen gewährt. Die Erhaltung des Agenturlokales in Paris einerseits und die Sicherung neuer Lokale für die Agenturen London und San Francisco anderseits, sowie die Reorganisation der Einrichtung von Paris und Bruxelles beschäftigten den Ausschuß in verschiedenen Sitzungen. Schlußendlich wurde der Abschluß eines Vertrages betr. Ausgabe von Reisegepäckversicherungen durch unsere Agenturen genehmigt.

Die Frage der Vertretung des Reiseverkehrs an den Wirtschaftsverhandlungen mit den ausländischen Staaten wurde vom Ausschuß erneut geprüft und zuständigenorts der Wunsch auf eine bessere Vertretung vorgetragen. Die Bedenken gegen eine Einschränkung im englisch-schweizerischen Reiseverkehr veranlaßten den Ausschuß zu einer Eingabe an die Bundesräte Celio, Stampfli und Nobs.

Aber auch mit rein inländischen Problemen und Fragen hatte sich diese Behörde zu befassen, so mit dem Postulat der Herausgabe eines einheitlichen schweizerischen Hotelführers, der Unterbringung von Tbc-Patienten, der Herausgabe von Richtlinien für die Erhebung von Kurtaxen, die von der Direktion in Zusammenarbeit mit andern Organisationen ausgearbeitet worden waren, und mit dem Beitritt zur chinesisch-schweizerischen Gesellschaft.

Trotz der weiterhin streng geübten Zurückhaltung gegenüber Beitragsgesuchen Dritter wurde doch an die Architekturausstellung in London mit Rücksicht auf den zu erwartenden Propagandaerfolg ein wesentlicher Beitrag gesprochen. Vorschläge zu Insertionswerbungen gaben dem Ausschuß bereits Gelegenheit, sich mit Fragen größerer Propagandaunternehmungen im Ausland zu befassen, wobei ein Vorschlag für England abgelehnt, ein solcher für die USA aber gutgeheißen wurde. Schlußendlich gaben Zeitungsartikel im Ausland gegen die Schweiz im allgemeinen und im Inland gegen die SZV dem Ausschuß Gelegenheit, Stellung zu nehmen.

Die beiden letzten Sitzungen im Berichtsjahre dienten vor allem der Beratung der durch die Reduktion des Bundesbeitrages an die SZV neu geschaffenen Situation.

Die im Zusammenhang mit neuen Lokalen für unsere Agentur außerordentlich wichtige und von Herrn Nationalrat von Almen in einem Postulat vom 3. Oktober 1945 auch im Nationalrat aufgeworfene Frage der Errichtung eines Swiss Centers in London beschäftigte den Ausschuß während des ganzen Jahres. Ein besonderer Unterausschuß prüfte in zwei Sitzungen in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung verschiedene Projekte. Die Mitglieder dieses Unterausschusses begaben sich vom 9. bis 16. März nach London, um sämtliche Fragen an Ort und Stelle mit den interessierten Kreisen der Schweizer Kolonie abzuklären. Die Besprechungen in London wurden dabei auf das Gebiet der Transportmöglichkeiten England-Schweiz und der personellen Verhältnisse der Agentur ausgedehnt. Obwohl sich der Präsident zur

Realisierung eines geeigneten Projektes am 17.—24. August nochmals nach London begab, konnte bis zum Abschluß des Berichtsjahres der horrenden Forderung des Grundstückbesitzers wegen kein positives Resultat erzielt werden.

2. Personal

Die kräftige Entwicklung der Tätigkeit und die Eröffnung neuer Agenturen hatte ein starkes Anschwellen unseres Personals im Auslande zur Folge, aber auch das Personal des Hauptsitzes und der Zweigstelle mußte verstärkt werden.

Auf Ende 1946 ergab sich folgender Bestand:

Zürich 34 (32 im Vorjahre)

Zweigstelle 4 (3)

Agenturen 122 (71), davon waren

drei Angestellte bei der Reisezentrale für amerikanische Armeeurlauber, zwei teilweise bei touristischen Vertretungen und einer halbtägig bei der Zweigstelle Lausanne tätig.

Die Rekrutierung des Personals unserer Agenturen stellte die Direktion vor recht heikle Probleme. Den Anforderungen der Agenturen nach fachkundigem, mit den schweizerischen Verhältnissen vertrautem Personal stand der Mangel an eigenem Personal der SBB, was eine Abgabe an die Agenturen erschwerte, und ein allgemeiner Mangel an Arbeitskräften in der Schweiz gegenüber. Es gelang, aus Reisebureaux und Privatbahnen einige ausgebildete Kräfte zu gewinnen. Daneben mußte sprachkundiges schweizerisches und auch vermehrt ausländisches Personal eingestellt werden, das naturgemäß einer längern Einführungszeit in den Agenturdienst benötigte.

Als Nachfolger von Herrn Budry wurde vom Ausschuß in der 34. Sitzung vom 29. April 1946 Herr Martinet, bisher Redaktor der »Revue« in Lausanne, gewählt, und im Zuge der Reorganisation der Geschäftsstelle wurde Herr Häberlin, Direktionssekretär, vom Ausschuß in der 31. Sitzung vom Januar zum Vizedirektor ernannt und mit dem administrativen Teil der Geschäfte der SZV betraut.

3. Finanzen

In finanzieller Beziehung brachte das Ende des Berichtsjahres die unangenehme und unerwartete Ueberraschung einer starken Kürzung der Beiträge des Bundes an die SZV durch die eidg. Räte. Schon im Jahre 1942 hatte die Finanzkommission des Nationalrates wie auch des Ständerates den Räten den Antrag unterbreitet, die Aufwendungen des Bundes an die SZV im Voranschlag der Eidgenossenschaft pro 1943 um eine Million zu kürzen, wobei die Kommission vom irrigen Standpunkt ausging, es handle sich um eine Subvention und nicht um eine gesetzlich festgelegte Aufwendung für eine vom Bund geschaffene Institution. Beide Räte lehnten damals die Anträge ihrer Kommission mit überzeugenden Mehrheiten ab, und wir gaben im Jahresbericht 1942 unserer Genugtuung Ausdruck, daß damit die Schaffung einer bedauerlichen Rechtsunsicherheit verhindert worden war. Dadurch konnten während des Krieges sehr beachtliche Reserven geschaffen werden, auf die mit Zustimmung des Bundesrates gegriffen werden kann.

Die starke finanzielle Beanspruchung des Bundes und die Bemühungen der eidg. Räte, ein möglichst ausgeglichenes Budget für den eidg. Haushalt pro 1947 zu erzielen, ließen sie u.a. den Beschluß fassen, in der Budgetberatung die in einem Bundesbeschluß festgelegte Aufwendung der Eidgenossenschaft an die SZV um 1,5 Millionen zu kürzen. Es wurde dabei darauf hingewiesen, es sei nicht angängig, daß eine zur Hauptsache aus Bundesmitteln finanzierte Organisation Reserven anhäufe, während die Eidgenossenschaft überschuldet sei. Der Beschluß der Räte, so beachtenswerten Beweggründen er entspringen mag, ist um so schwerwiegender, als damit einerseits die für eine in absehbarer Zeit zweifellos dringend notwendige Verstärkung der Verkehrswerbung angelegte Reserve zu einem großen Teil für den normalen Bedarf der SZV verwendet werden muß und anderseits damit im ersten Nachkriegsjahr der 1942 abgelehnte ungesetzliche Weg der Abänderung von Gesetzen und Beschlüssen in der Budgetberatung doch beschritten wurde, was nicht nur eine Rechtsunsicherheit schaffen, sondern auch die Entwicklung jeder Organisation wesentlich stören muß. Daß sich die SZV

in »guter Gesellschaft« befand und daß sogar Bundesgesetze auf diesem Wege abgeändert wurden, ist ein schwacher Trost. Der Ausspruch von Herrn Ständerat Klöti in der Dezembersession 1945, daß die Abänderung von Bundesgesetzen und -Beschlüssen auf dem Wege der Budgetberatung »die reinste gesetzliche Anarchie in unser parlamentarisches Leben bringen würde« bleibt heute nicht weniger wahr, als 1942, auch wenn die in der Budgetberatung gefaßten Beschlüsse nachträglich »legalisiert« werden.

Um so erfreulicher war die Ende des Jahres erfolgte, auf den 1. Januar 1946 rückwirkende Neuregelung des Vertragsverhältnisses mit dem Schweizer Hotelier-Verein, der sich wieder zu weit stärkern Beiträgen an die SZV als während der Kriegszeit verpflichtete. Es wurde dabei von der Vereinbarung eines festen Beitrages abgesehen und der Beitrag an die SZV von der Höhe der von den Mitgliedern des SHV erzielten Logiernächte abhängig gemacht. Es kann dabei im Durchschnitt der nächsten drei Jahre mit einer jährlichen Einnahme von rund Fr. 150 000.— gerechnet werden.

Der Eingang der Mitgliederbeiträge erfolgte im übrigen normal und zeigt folgendes Bild:

und zeigt loigendes Diid:	
Beitragsverpflichtungen ohne diejenigen des Bun-	
des und der eidg. Anstalten und Verwaltungen	
auf Ende 1946	Fr. 355 410.—
Freiwillige Subvenienten	» 3 385.—
Total Guthaben	Fr. 358 795.—
Bezahlt bis Ende des Geschäftsjahres	Fr. 337 860.—